Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Energie
3003 Bern

per E-Mail an:
gesetzesrevisionen@
bfe.admin.ch

22. September 2026

Vernehmlassung zur Änderung des Energiegesetzes: Pflicht zur Erstellung einer Grundinstallation zum Laden elektrischer Fahrzeuge (Umsetzung Motion 23.3936)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 geben Sie uns die Gelegenheit zur Änderung des Energiegesetzes: Pflicht zur Erstellung einer Grundinstallation zum Laden elektrischer Fahrzeuge (Umsetzung Motion 23.3936) Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen die vorgeschlagene Umsetzung zur Bereitstellung einer Grundinstallation für das Laden von Elektrofahrzeugen. Insbesondere im Mietverhältnis stellt die fehlende Ladeinfrastruktur nach wie vor ein wesentliches Hindernis für die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs dar. Die vorgesehene Regelung schafft Klarheit hinsichtlich des Anspruchs auf Lademöglichkeiten sowie bei der Handhabung der dafür erforderlichen Investitionen. Damit werden günstige Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Elektromobilität und für die Einbindung der Elektrofahrzeuge in ein zunehmend erneuerbares Stromsystem geschaffen.

Die Elektrifizierung des Fahrzeugparks ist ein wichtiger Baustein zur Reduktion der CO•-Emissionen im Verkehrssektor. Gleichzeitig eröffnet die Elektromobilität zusätzliche Möglichkeiten für die Nutzung erneuerbarer Energien und – bei geeigneter Ausgestaltung des Ladeverhaltens – für einen netz- und systemdienlichen Betrieb. Besonders begrüssen wir die Berücksichtigung der kantonalen Zuständigkeiten und Abstimmung mit den bestehenden Branchennormen und kantonalen Massnahmen.

Abschliessend verweisen wir auf die gemeinsame Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) und der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) zur Änderung des Energiegesetzes (Pflicht zur Erstellung einer Grundinstallation zum Laden elektrischer Fahrzeuge). Wir schliessen uns dieser an.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

Sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber